ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

– Öffentliche Bekanntmachungen Anfang! –

Bekanntmachung der Gemeinde Krugsdorf über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krugsdorf

Die Gemeindevertretung Krugsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.10.2020 die Einleitung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krugsdorf für den Bereich des ehemaligen Reitplatzes in Rothenburg beschlossen.
Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück 52, Flur 1, Gemarkung Rothenburg als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitplatz ausgewiesen. Da die Nutzung als Reitplatz aufgegeben wurde und die Fläche als Wohnbaufläche für die Errichtung von Einfamilienhäusern entwickelt werden soll, ist der Flächennutzungsplan für das Plangebiet zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst den größten Teil des Flurstückes 52, Flur 1, Gemarkung Rothenburg und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

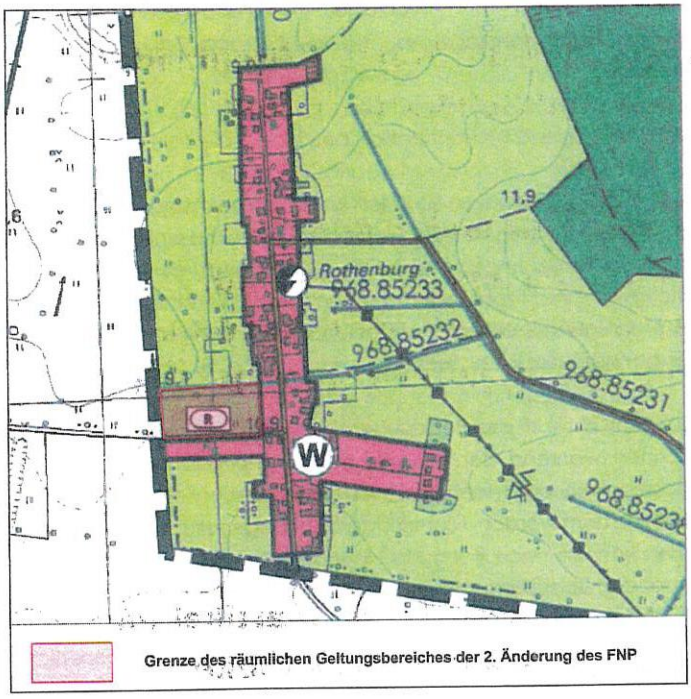

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krugsdorf wird nach § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Krugsdorf, den 02.11.2020

- Siegel -

Rudel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Krugsdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Rothenburg nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG

Die Gemeindevertretung Krugsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.10.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit des ehemaligen Reitplatzes in Rothenburg geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst den größten Teil des Flurstückes 52, Flur 1, Gemarkung Rothenburg mit einer Fläche von ca. 12.092 m² und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.

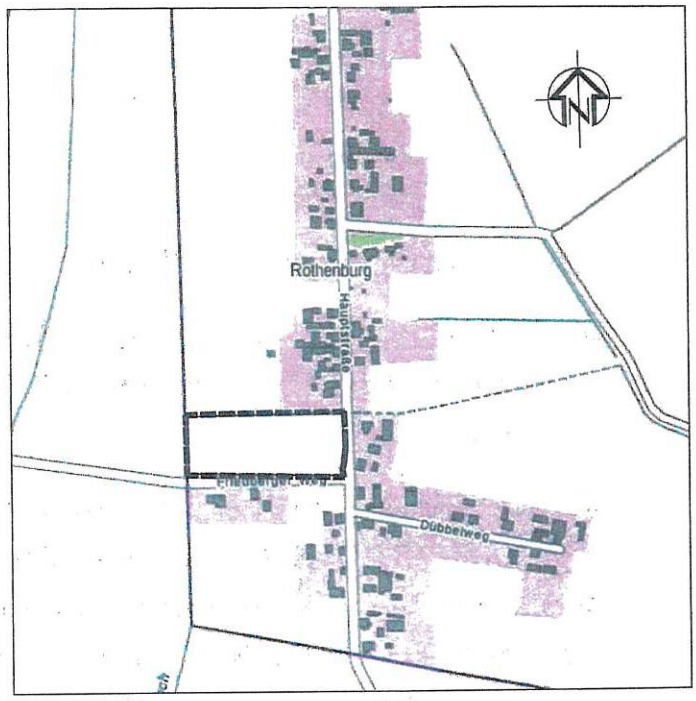

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung erfolgt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit vom **08.12.2020 – 29.01.2021** im Internet auf der Homepage des Amtes Uecker-Randow-Tal unter www.amt-uecker-randow-tal.de/Bekanntmachungen/Entwuf Ergänzungssatzung Rothenburg

Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit vom **08.12.2020 – 29.01.2021** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) zu folgender Zeiten

montags	von 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs, donnerstags	von 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme und eine Einzelerörterung des Entwurfs der Ergänzungssatzung. Hierzu und zu der Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite des Amtes Uecker-Randow-Tal

bzw. an der Eingangstür des Rathauses.
Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung und dessen Begründung können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Amtes Uecker-Randow-Tal unter www.amt-uecker-randow-tal.de/Bekanntachungen/Entwurf Ergänzungssatzung Rothenburg eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Krugsdorf, den 02.11.2020

- Siegel -

Rudel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Brietzig über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Brietzig" nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG

Die Gemeindevertretung Brietzig hat in ihrer Sitzung am 13.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Brietzig" gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit dem Bebauungsplan sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage für das Gebiet nordöstlich des Starkshofer Weges geschaffen werden.
Der Planbereich umfasst die Flurstücke 7, 8 (teilweise) und 11 (teilweise) der Flur 107 und das Flurstück 11 (teilweise) der Flur 102 in der Gemarkung Brietzig und ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.

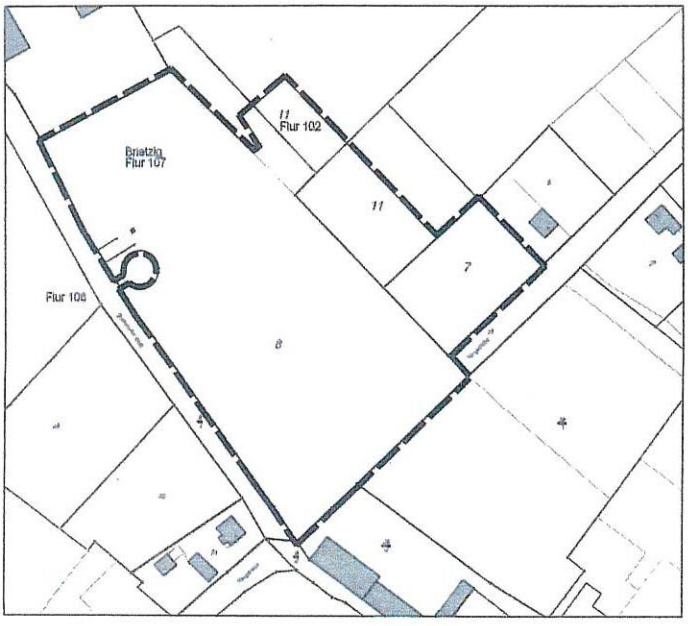

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Brietzig wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen erfolgt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit vom **08.12.2020 – 29.01.2021** im Internet auf der Homepage des Amtes Uecker-Randow-Tal unter www.amt-uecker-randow-tal.de/Bekanntmachungen/Entwuf B-Plan Nr. 1 „Photovoltaikanlage" Brietzig

Zusätzlich liegen die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit vom **08.12.2020 – 29.01.2021** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) zu folgender Zeiten

montags	von 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs, donnerstags	von 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme und eine Einzelerörterung des Bebauungsplanentwurfs. Hierzu und zu der Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite des Amtes Uecker-Randow-Tal bzw. an der Eingangstür des Rathauses.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und öffentlich zur Einsichtnahme aus:

- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 11.09.2018
  - SG Bauleitplanung/Denkmalschutz
    Im Bereich des Vorhabens befindet sich ein Bodendenkmal.
  - SG Naturschutz
    Für den Gebäudeabbruch wurden Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse, Nischenbrüter und Mehl- und Rauchschwalben gefordert.
    Innerhalb des Plangebietes wurde ein Brutvorkommen der Haubenlerche festgestellt.
  - SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz
    Die im Vorhaben bezeichneten Gebäude und Flächen in der Ortslage Brietzig der Gemarkung Brietzig, Flur 107, Flurstück 8 werden als Altlastverdachtsfläche aufgrund der früheren Nutzung (ehem. Stallanlagen für Schweine, Dunglegen, Offensilos) im Altlastenkataster des Landkreises Vor-